

# Die Sieger wollen ihre Ernte einfahren

Arthur Rutishauser über den Durchmarsch der Rechtsbürgerlichen in Bern und die Grenzen der Macht in der Schweiz

Viel war nach den Bundesratswahlen von Stal die Rede. Als ob es wichtig wäre, ob denn nun die SVP etwas netter formuliert, dass sie weniger Ausländer in die Schweiz einwandern lassen will, egal ob es EU-Bürger oder Flüchtlinge sind. Darum geht es doch gar nicht. Es geht um viel handfestere Interessen, nämlich, wer die Ernte einfährt nach dem rechtsbürgerlichen Erdrutschsieg vom 18. Oktober.

Gewonnen hat erst einmal die SVP, nämlich einen zweiten Bundesratsplatz. Ob der allerdings nach der Wahl des moderaten Guy Parmelin in den Augen der Hardliner aus Zürich viel Freude bringt, ist fraglich. Schon beklagt sich die Zürcher Parteiführung über die weichgekochten bürgerlichen «Burgunder» aus der Westschweiz. Von daher ist es ein kleiner Schritt bis zum halben Bundesrat.

Den Sieg für sich reklamieren wollen nun aber auch die Wirtschaftsverbände. Auch hier ist die Zeit der grossen Forderungen angebrochen. So will der Arbeitgeberpräsident Valentin Vogt im Verein mit SVP und FDP jegliche weiteren Verbesserungen des Kündigungsschutzes im Arbeitsrecht und Rentenerhöhungen im Zuge der Revision des Vorsorgesystems abschmettern. Kompromisse gegen links sind nicht mehr angebracht, paktiert wird jetzt mit der SVP.

Damit ist gleich auch gesagt, wer der grösste Verlierer ist: Christian Levrat und seine Sozialdemokraten. Sie glaubten zwar kurz nach den Wahlen auch, sie gehörten wegen ihres minimalen Zuwachses an Wählerprozenten zu den Siegern, doch die Illusion ist schnell verfliegen. Der SP bleibt vorerst nur die Rolle der unbeteiligten Zuschauer.

Das hat sich Levrat selbst zuzuschreiben. Nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative glaubte er, er könne sich als unverzichtbarer Mehrheitsbeschaffer für die europakompatible Umsetzung der Initiative von der Wirtschaft Zugeständnisse herauschinden. Doch damit ist er, sonst ein gewiefter Taktiker, gründlich gescheitert. Genervt von immer neuen Forde-



Illustration: Birgit Lang



Arthur Rutishauser, Chefredaktor

rungen der Linken haben sich die Wirtschaftsverbände im Verein mit der FDP und grossen Teilen der CVP der SVP zugewandt und drücken nun ein Wunschprogramm durch Bundesrat und Parlament. Damit kommt im Bundesrat auch Didier Burkhalter unter Druck. Der muss nämlich nicht nur

**«Bundesrat Didier Burkhalter läuft Gefahr, zum halben Bürgerlichen zu werden»**

sein praktisch fertig ausgehandeltes Rahmenabkommen mit der EU vergessen, er kommt auch ans Gängelband seiner bürgerlichen Freunde, wenn es um das Abstimmungsverhalten innerhalb des Bundesrats geht. Offenbar hat er bisher öfter mal mit den Linken gestimmt, wenn es um soziale Fragen ging. Gestört hat das niemanden, weil die Mehrheiten sowieso klar waren. Doch nun wird er es sich kaum mehr leisten können, gegen die Wirtschaft zu stimmen, sonst wird er bald zum halben Bürgerlichen gestempelt.

Wie weit die neue stramme Rechte mit ihrem Durchmarsch durch die Berner Institutionen kommt, steht allerdings auf einem anderen Blatt. Denn erstens ist innerhalb der Bürgerlichen bereits Streit angesagt. Die SVP denkt nicht daran, ihre Ausschlussklausel für missliebige Bundesräte zu streichen. Und dass sie nun akzeptieren soll, dass trotz Masseneinwanderungsinitiative und wegen der Frankenstärke gebremsten Wirtschaftswachstums weiterhin 65 000 Zuwanderer in die Schweiz kommen, ist eigentlich undenkbar. Zweitens mussten sie schon vor zehn Jahren, als Blocher und Merz versuchten durchzumarschieren, merken, dass wir in einer direkten Demokratie leben. Und da hat das Volk noch immer für Ausgleich gesorgt und übermütige Sieger lustvoll abgestraft.

Schweiz — 6, Wirtschaft — 40

Hochuli

## Der Exitus auf Rigi Kulm



**Ich habe nicht den Anspruch,** dass Sie, sehr geehrte Leserinnen und Leser, sich an eine Kolumne erinnern können, die ich am 15. Juni vergangenen Jahres geschrieben habe. Das wäre vermessen.

**Gleichwohl rufe ich sie in Erinnerung.** Sie ging so: Als ich 2009 Regierungsrätin wurde, war damit gleichsam auch die Übernahme des Präsidiums über das Viehhandelskonkordat verbunden. Dieses haben die Kantone vor über hundert Jahren gegründet, um Ordnung bei Gebühren und der Tierseuchenbekämpfung zu schaffen.

**So weit, so gut.** Aber es ist so wie andernorts auch: Die Zeiten ändern sich – es braucht das Konkordat nicht mehr. Es kann also zur Schlachtbank geführt werden, nachdem das Totenglocklein seit nunmehr drei Jahren geläutet wird. Und das Konkordat bzw. seine Mitglieder 2011 bei einer stürmischen Schifffahrt fast auf dem Grund des Zugensees gelandet wären. Auch das stand in der Kolumne.

**Weil ich ein genauer Mensch bin,** möchte ich Ihnen das Ende der Geschichte an dieser Stelle nicht vorenthalten. Es begab sich also am Donnerstag, 10. Dezember, auf Rigi Kulm, dass das Viehhandelskonkordat endgültig aufgelöst wurde. Vorbehältlich der Ratifikation durch die Kantone. Wir leben eben in einem Bundesstaat, wo auch das Verschwinden föderal geregelt ist.

**Item, als Zeremonienmeisterin** erhob ich also das Glas und rief in die erstaunlich frohe Runde: «Darauf, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir anstossen und nicht ansatzweise Untergangsstimmung aufkommen lassen. Denn Sie wissen ja: «Untergänge lassen sich nicht ungeschehen machen, Untergänge wollen anerkannt sein. Sie dulden keinen Wiederaufbau, sondern sie verlangen ein vollständiges Neuschaffen.»

**Das hat der Journalist und Schriftsteller Werner Bergengruen** gesagt. Dass man sie nicht feiern soll – davon weiss ich nichts. In der Bibel steht nur: «Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes.» Aber nicht: «des Viehhandelskonkordates». Also haben wir die Dinge bzw. eben die Gläser selber in die Hand genommen. Und mit dem Schierlingsbecher auf den Exitus angestossen. Zum Glück hat uns dabei im Land der Sagen und Mythen weder der Riese von der Rigi Hochflue noch der neue Bundesrat heimgesucht. Die wären schön auf die Welt gekommen, alle beide.

**Susanne Hochuli** ist Regierungsrätin der Grünen im Kanton Aargau

## Medienmacher

### SRG-Deal mit Swisscom und Ringier wäre im Ausland chancenlos

**Swisscom, SRG und Ringier beabsichtigen eine gemeinsame Vermarktung ihrer Werbung.** Die Wettbewerbskommission (Weko) wird bald ihren Entscheid zum geplanten Joint Venture fällen. Das ist ein Testfall für die Weko: Ist in Zukunft weiter mit einer wirksamen Fusionskontrolle in der Schweiz zu rechnen, oder gibt es das nicht mehr? Die Weko muss unter anderem prüfen, ob mit dem Gemeinschaftsunternehmen eine marktbeherrschende Stellung entsteht. Ist es für den Schutz des Wettbewerbs notwendig, muss die Weko den Deal verbieten. Allenfalls kann sie auch Auflagen und Bedingungen vorsehen.

**Diese Beurteilung ist ein Novum für die Wettbewerbshüter.** Die zwei «staatsnahen» Unternehmen SRG und Swisscom, welche in ihren Kerngeschäften über Marktmacht verfügen, vermählen ihre Werbevermarktung mit

Ringier, einem der grössten privaten Verlagshäuser. Ein gemeinsames Unternehmen in dieser Grösse hat Folgen für die bestehenden Wettbewerbsverhältnisse. Es betrifft alle Mediengattungen – von Online, Fernsehen, Radio, Mobile, Print bis zu Video sowie Sender, Verlage, Vermarkter, Agenturen und Kunden des Werbemarktes.

**«Das kann den Wettbewerb nachhaltig in Mitleidenschaft ziehen»**

**Es bestehen zunächst grundsätzliche Wettbewerbsbedenken:** Der Technologievorsprung und der Zugang der am Joint Venture beteiligten Parteien zum Swisscom-Datensatz, die Synergieeffekte mit dem Portfolio von Ringier sowie die Kostenvorteile durch die gebührenfin-

nanzierten redaktionellen Inhalte der SRG. Das kann den Wettbewerb nachhaltig in Mitleidenschaft ziehen. Zudem sind erhebliche Wettbewerbsverzerrungen für den Westschweizer TV-Werbemarkt zu erwarten. Konkret bei TSR und

TF1, weil diese Sender schon heute von der SRG und Ringier vermarktet werden.

**Ein vergleichbares Vorhaben wäre vor dem Deutschen Kartellamt chancenlos.** Das zeigt ein der Weko vorliegendes Gutachten. Angesichts der Nähe des Schweizer zum deutschen Wettbewerbsrecht ist nicht zu erwarten, dass die Weko den Deal einfach durchwinkt. Sollte sie das Zusammengehen nicht verbieten, führt vermutlich kein Weg an einschneidenden Auflagen vorbei. Dazu gehört das Einbringen des Swisscom-Datenbestands in ein Unternehmen, das von der Gemeinschaftsfirma getrennt und unabhängig ist, sowie der Verkauf der Vermarktungsaktivitäten in der Westschweiz an einen Dritten.

**Professor Patrick L. Krauskopf,** Weko-Vizedirektor von 2001 bis 2009, heute Rechtsanwalt in Zürich/New York  
medienmacher@sonntagszeitung.ch